

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/442/2022/I-07
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	16.01.2023				
Stadtrat	öffentlich	01.02.2023				

Titel:

Entscheidung über die Sitzverteilung und Besetzung im Ausschuss für Bürgeranliegen, öffentliche Sicherheit und Umwelt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage befindliche Sitzverteilung und anschließende Besetzung für den Ausschuss für Bürgeranliegen, öffentliche Sicherheit und Umwelt.

Gesetzliche Grundlagen:	§§ 47 und 49 KVG LSA, § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☒
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Robert Reck
Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Nach § 47 Abs. 1 KVG LSA erfolgt die Sitzverteilung in den Ausschüssen nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren. Demnach werden die von der Vertretung festgelegten Sitze auf Vorschlag der Fraktionen der Vertretung entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktion zur Mitgliederzahl aller Fraktionen verteilt. Dabei erhält jede Fraktion zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach weitere Sitze zu vergeben, erfolgt dies nach der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung ergeben. Bei gleichem Zahlenbruchteil entscheidet das Los, welches der Vorsitzende der Vertretung zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen die Mitglieder der Ausschüsse, der Hauptverwaltungsbeamte bleibt unberücksichtigt.

Die Vertretung stellt nach § 47 Abs. 3 die Sitzungsverteilung und Ausschussbesetzung durch Beschluss fest.

In der Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau ist im § 4 Abs. 2 geregelt, dass dem Ausschuss für Bürgeranliegen, öffentliche Sicherheit und Umwelt 9 Stadträte und vier sachkundige Einwohner angehören.

Demnach ergibt sich für den Ausschuss für Bürgeranliegen, öffentliche Sicherheit und Umwelt folgende Sitzverteilung:

Fraktion	Sitze (9)	Sachkundige Einwohner (4)
CDU	2	1
DIE GRÜNEN, FDP, Neues Forum - Bürgerliste	2	1
AFD	1	1
Die LINKE	1	1
SPD	1	
Pro Dessau-Roßlau	1	
Freie Fraktion	1	

Bis zum Ende der aktuellen Wahlperiode des Stadtrats (2024) obliegt der Vorsitz des Ausschusses für Bürgeranliegen, öffentliche Sicherheit und Umwelt dem Oberbürgermeister.